

Hygienekonzept Sport

TSV 1893 Taufkirchen/Vils

Version 1.4



An alle Mitglieder,
an alle Übungsteilnehmer*innen und
an alle Übungsleiter*innen
des TSV 1893 Taufkirchen/Vils

Taufkirchen, der 28.09.2020

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Übungsteilnehmer*innen,
sehr geehrte Übungsleiter*innen,

die Vorstandschaft des TSV 1893 Taufkirchen/Vils hat in einer außerordentlichen Vorstandsitzung am 30.05.2020 entschieden, den Sportbetrieb ab dem 08.06.2020 in den eigenen Hallen (Indoor) und im öffentlichen Raum (Outdoor) wieder aufzunehmen. Um den Sportbetrieb, als Betreiber und Veranstalter wieder aufnehmen zu können ist die Erarbeitung eines Hygienekonzeptes Sport verpflichtend. Dieses Hygienekonzept Sport für den TSV 1893 Taufkirchen/Vils wird hiermit vorgelegt und ist durch alle verpflichtend einzuhalten. Das Hygienekonzept Sport gilt im Senioren-, Junioren- und Kinderbereich gleichermaßen.

Gültigkeit: ab dem 28.09.2020

Grundlage des Konzeptes sind

- die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung
- Informationen des BLSV
- das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege

zur Beachtung:

Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie anderweitige Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig zu beachten. Der TSV wird dieses Hygienekonzept fortlaufend aktualisieren.

Bei Fortschreibung des Hygienekonzeptes werden die Änderungen gelb hinterlegt.

Teil 1:**Hygienekonzept Sport des TSV 1893 Taufkirchen/Vils**

1. Aufbau des Dokuments

Das Hygienekonzept Sport, im Folgenden nur noch Hygienekonzept genannt, besteht aus insgesamt drei Teilen. Der erste Teil beinhaltet alle allgemein gültigen organisatorischen Vorgaben.

Teil zwei ist vorrangig für Übungsleiter*innen und enthält neben den organisatorischen Belangen Umsetzungshinweise, die zu beachten sind.

Teil drei ist für die Teilnehmer*innen der Übungsstunden und ist ebenfalls in einen organisatorischen Teil mit zugehörigen Umsetzungshinweisen unterteilt. Der Inhalt des dritten Teils ist vor jeder Übungsstunde allen Teilnehmer*innen bekannt zu machen. Sollten Teilnehmer*innen diesen Vorgaben widersprechen, dürfen sie nicht an der Übungsstunde teilnehmen. Auf eine Unterzeichnung durch die Teilnehmer*innen wird aktuell verzichtet.

Das gesamte Hygienekonzept ist allen Übungsleiter*innen, die eine Übungsstunde durchführen, gegen Unterschrift auszuhändigen. Die Unterschrift kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Erst nach geleisteter Unterschrift, dürfen Übungsstunden durchgeführt werden.

Die Übungsleiter*innen des TSV 1893 Taufkirchen/Vils sind nicht verpflichtet die Übungsstunden abzuhalten. Das Anbieten der Übungsstunden geschieht auf freiwilliger Basis. Übungsleiter*innen haben keine Nachteile seitens des TSV 1893 Taufkirchen/Vils zu befürchten, wenn sie keine Übungsstunden abhalten. Gründe dafür sind dem TSV 1893 Taufkirchen/Vils hierfür nicht zu nennen.

2. Organisatorisches

- Die vereinseigenen Hallen des TSV 1893 Taufkirchen/Vils werden zum 08.06.2020 für den Vereinssport durch die Vorstandschaft freigegeben.
- Die verantwortlichen Übungsleiter*innen werden als beauftragte Person benannt und sind für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.

Es steht den Übungsleiter*innen zu, Teilnehmer*innen, die die Regelungen nicht beachten, von der Übungsstunde auszuschließen und der vereinseigenen Hallen zu verweisen (Hausrecht).

- Zur Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmer*innen oder den Übungsleiter*innen, muss in jedem Fall für jede Übungsstunde eine Teilnahmeliste geführt werden. Auf Anforderung wird diese den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Die Teilnehmer*innen müssen bei Erhebung der Daten in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert werden.
- Die Hygienestandards, Maßnahmen und Verhaltensregeln werden allen Interessierten und Teilnehmer*innen vorab durch Aushang, Internet und mündliche Unterweisung durch den Übungsleiter zugänglich gemacht.
- Teilnehmer*innen sind in der Regel auch Mitglieder beim TSV 1893 Taufkirchen/Vils. Es werden aber auch Übungsstunden (Kurse) mit externen Teilnehmer*innen veranstaltet. Das hier aufgestellte Hygienekonzept Sport des TSV 1893 Taufkirchen/Vils ist auch für externen Teilnehmer*innen verpflichtend.
- Die Kontaktflächen werden täglich durch den TSV 1893 Taufkirchen/Vils gereinigt. Dazu gehören im wesentlichen alle Türen und Türgriffe, sowie alle Schranktüren und deren Schlösser, die Sportgeräte enthalten. Gleiches gilt für die Toilettenanlagen.

Teil 2:**Leitfaden für Übungsleiter*innen des TSV 1893 Taufkirchen/Vils**

1. Organisatorisches

- Zwischen den Teilnehmer*innen sollte nach Möglichkeit in alle Richtungen mindestens ein Abstand von 1,5 Metern gewahrt werden. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmer*innen für die vorhandene Raumgröße. Für die vereinseigenen Hallen werden die Teilnehmerzahlen wie folgt festgelegt:
 - Spiegelhalle mit 140 m² 14 Personen (13 Teilnehmer / 1 Übungsleiter)
 - alte Halle mit 160 m² 16 Personen (15 Teilnehmer / 1 Übungsleiter)
- Sollten es die örtlichen Gegebenheiten und das Wetter zulassen, sind Übungsstunden ins Freie (Outdoor) zu verlegen. Mögliche Outdoorflächen, die für Aktivitäten in Frage kommen sind im Bereich der vereinseigenen Hallen:
 - Rasenfreifläche Richtung Volksfestplatz zur Vils hin (über dem Regenüberlaufbecken der Vils)
 - Sportplätze der BSG Taufkirchen (gegenüber dem Volksfestplatz); die Fußballer haben Vorrang, also ggf. Abstimmen, ob man sich den Platz aufteilen kann; es stehen zwei Fußballfelder zur Verfügung, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind
 - der Fußballplatz auf dem TSV Gelände darf **nicht** genutzt werden, da ASPIS den Platz gerade auf Vordermann bringt (Rasenpflege)im Bereich der Realschulturnhalle:
 - alle Außenanlagen, wie Hartplatz und der Fußballplatz hinter der neuen Realschulturnhalle können genutzt werden
- Aufeinanderfolgende Veranstaltungen müssen mit einer Pause zwischen den Terminen geplant werden, um das Lüften der Räume zu ermöglichen und Personenansammlungen zu vermeiden.
- Für bestimmte Sportgruppen, die einem Verband angehören, sind deren „Ergänzenden Handlungsempfehlungen“ mit zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem für folgende Abteilungen des TSV 1893 Taufkirchen/Vils:
 - Volleyball, Karate, Tischtennis, Tanzsport und HandballSollten dort enthaltene Empfehlungen dem Hygienekonzept des TSV 1893 Taufkirchen/Vils widersprechen, so gelten die Hygienevorschriften des hier vorliegenden Konzeptes.

2. Durchführung der Übungsstunde (Umsetzungshinweise)

- Zur besseren Steuerung des Übungsbetriebes, ist es ratsam, dass sich die Übungsleiter*innen mit den Teilnehmer*innen vorab abstimmen, wer zur Übungseinheit kommt. Somit ist es vor allem bei Gruppen mit mehr als den zugelassenen Personen möglich, eine „Überbuchung“ zu verhindern. Kommen Personen ohne vorherige Anmeldung können die Übungsleiter*innen dieser Person die Übungsstunde verwehren. Diese Person hat umgehend das TSV Gelände zu verlassen.

- Die Gruppenstärken (zugelassenen Personen) sind bis zu einem Inzidenzwert unter 50 wie folgt festgelegt:

Indoor in den vereinseigenen Hallen:

- Spiegelhalle mit 20 Personen (19 Teilnehmer / 1 Übungsleiter)
- alte Halle mit 20 Personen (19 Teilnehmer / 1 Übungsleiter)

Sollte der Inzidenzwert 50 überschreiten sind folgende Gruppenstärken wieder gültig:

Indoor in den vereinseigenen Hallen:

- Spiegelhalle mit 140 m² 14 Personen (13 Teilnehmer / 1 Übungsleiter)
- alte Halle mit 160 m² 16 Personen (15 Teilnehmer / 1 Übungsleiter)

Outdoor

- keine Begrenzung mehr, aber in den Übungsstunden ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer*innen einem festen Kreis zugeordnet bleiben, der möglichst von festen Übungsleiter*innen betreut wird

Indoor in Mittelschule / Realschule

- ~~die Hallen der Realschule werden erst nach den Sommerferien freigegeben (die Hallen bleiben bestuhlt)~~
- ~~die Mittelschule wird wahrscheinlich vor dem Abriss nicht mehr freigegeben~~

- Die Dauer einer Indoor-Übungsstunde wird auf maximal 120 min begrenzt. Es wird empfohlen, die Dauer der Übungsstunde auf 90 min zu beschränken. Nach 45 min (bei Dauer 90 min) und 60 min (bei Dauer 120 min) ist die Halle mindestens 10 min zu lüften (auf Zug achten!). Es sollte hierbei ein kompletter Luftaustausch erfolgen. Das Lüften der Halle zwischen den einzelnen Übungsstunden und die Einweisung der Teilnehmer bleiben davon unberührt. Zwei hintereinander folgende Übungsstunden dürfen nicht durch die selben Teilnehmer*innen besucht werden. Übungsleiter*innen können maximal zwei aufeinander folgende Übungsstunden anbieten.

- Zur Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmer*innen oder den Übungsleiter*innen, ist es zwingend erforderlich die Teilnehmer*innen zu erfassen.

Dies geschieht mit den vorhandenen TSV-Anwesenheitslisten. In dieser Liste ist mindestens der Vorname, der Nachname und das Geburtsdatum festzuhalten.

Die Listen sind durch den Übungsleiter abzuzeichnen (Namenskürzel beim Trainingstag ist ausreichend) und **nach jeder Übungsstunde**, spätestens am nächsten Tag an die Geschäftsstelle zu übermitteln.

Die Abgabe der Liste sollte bevorzugt elektronisch erfolgen. Dies kann z.B. durch abfotografieren mit dem Handy und versenden per Mail an geschaeftsstelle@tsv-taufkirchen-1893.de erfolgen.

Bei externen Teilnehmer*innen sind zusätzlich die Adresse, eine Telefonnummer und eine gültige Mail-Adresse mit zu erfassen.

Teil 3:

Leitfaden für Teilnehmer*innen, Übungsleiter*innen und Angestellte des TSV 1893 Taufkirchen/Vils

1. Organisatorisches

- Die Übungsleiter*innen sind als verantwortliche Personen für die Einhaltung der hier festgelegten Hygieneregeln durch die Vorstandschaft des TSV 1893 Taufkirchen/Vils benannt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die hier festgelegten Regelungen können einen Ausschluss von den Übungseinheiten nach sich ziehen. Die Übungsleiter*innen haben das Hausrecht und dürfen Teilnehmer*innen der Halle und des TSV Geländes verweisen.
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) dürfen keine Übungsstunden besucht werden.
- Teilnehmer*innen an Übungseinheiten werden ausgeschlossen, wenn sie aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorische Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.
- Auch Teilnehmer*innen mit Erkältungssymptomen werden von der Teilnahme an Übungseinheiten ausgeschlossen.

- Auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und der Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund ist zu achten.
- Die Umkleieräume können mit Mund-Nasenschutzmaske genutzt werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.
- Es wird allen Teilnehmer*innen und Übungsleiter*innen empfohlen auch für Outdoor-Aktivitäten eine Mund-Nasenschutzmaske mitzuführen. Die Nutzung der vereinseigenen Toiletten ist nur mit Mund-Nasenschutzmaske gestattet.
- Eine Einverständniserklärung der Eltern bei Übungseinheiten von Minderjährigen muss vorliegen. Hierzu ist das Formblatt „Einverständniserklärung für Minderjährige“ des TSV 1893 Taufkirchen/Vils zu verwenden. Die Einverständniserklärung ist einmalig vorzulegen und jedesmal zu erneuern, wenn ein dort benannter Grund die Teilnahme an Übungsstunden für eine gewisse Zeit nicht ermöglicht. Die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist ausreichend.
- Keine Zuschauer oder Begleiter (Eltern); beim Abholen und Bringen der Kinder ist darauf zu achten, dass keine Ansammlungen vor den Hallen entstehen und der Zutritt zu den Hallen ist auf Teilnehmer*innen der Übungsstunden beschränkt.
- In der TSV Halle werden die Duschen für **eine** Person freigegeben.
- Die Duschen in der Realschule sind aktuell noch gesperrt.
- Kontaktfreie Sportausübung: kein Händeschütteln, Jubeln, Trauern, o.ä. .
- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an. Fahrgemeinschaften können gebildet werden, es wird jedoch dringend das Tragen eines Mund-Nasenschutzmaske angeraten.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu beschränken.
- Vom Verein werden keine Trainingstextilien zur Verfügung gestellt. Dies betrifft vor allem Markierungsleibchen und der gleichen. Diese sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach der Übungsstunde.

2. Durchführung der Übungsstunde (Umsetzungshinweise)

- Alle Teilnehmer werden auf einer Liste erfasst, die nach jeder Übungsstunde an die Geschäftsstelle des TSV 1893 Taufkirchen/Vils übermittelt wird. Der Datenschutz wird hierbei in vollem Umfang beachtet.
- Zwischen den Teilnehmenden sollte nach Möglichkeit in alle Richtungen mindestens ein Abstand von 1,5 Metern gewahrt werden. Sollten es die örtlichen

Gegebenheiten und das Wetter zulassen, sind Übungsstunden ins Freie (Outdoor) zu verlegen

- Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Räume und Gebäude sowie auf den Gemeinschaftsflächen und in den Toiletten.
- Alle bei einer Veranstaltung anwesenden Personen haben eine Mund-Nasenschutzmaske zu tragen, um die Gefahr von Ansteckungen zu verringern. Während der Übungsstunde können die Teilnehmer*innen die Mund-Nasenschutzmaske abnehmen, wenn sichergestellt ist, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Alle Teilnehmer*innen müssen beim Betreten des Raums bis zu ihrem Platz in der Indoor/Outdoorfläche eine Mund-Nasenschutzmaske tragen, ebenso wenn der Raum verlassen, die Toilette aufgesucht oder der Raum erneut betreten wird.

Für das Betreten und Verlassen der vereinseigenen Hallen gilt folgendes:

- der Zutritt erfolgt nur durch die Haupteingangstür zu beiden Hallen; die Türe ist als „Eingang“ gekennzeichnet
- zum Verlassen der Hallen sind nur die Notausgänge zu verwenden; die Notausgänge sind als „Ausgang“ gekennzeichnet
- die Schuhe sind nicht mehr im Vorraum, sondern in der Halle zu wechseln; dort stehen im Bereich des Ausgangs gekennzeichnete Abstellflächen zur Verfügung
- im Ein- und Ausgangsbereich stehen Desinfektionsspender zur Verfügung; diese sind beim Betreten und Verlassen der Halle zu nutzen
- Sollten Geräte für die Übungsstunde benötigt werden, so sind diese mit Mund-Nasenschutzmaske zu holen und auch wieder zurückzubringen. Vor dem Zurückstellen der Geräte sind diese mit einem zur Verfügung stehenden fettlösenden Haushaltsreiniger und Einmalhandtüchern zu säubern. Jeder Teilnehmer ist hier selbst verantwortlich.

Bei der Verwendung von Matten, sind eigene Handtücher mitzubringen, die die Matte vollständig abdecken. Ohne eigenes Handtuch dürfen keine Matten benutzt werden.

- Toilettenbereiche dürfen nur einzeln genutzt werden. Möglichkeiten zum Händewaschen sind vorhanden. Alle Toiletten sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern ausgestattet. Nach Nutzung der Toiletten sind die Toilettensitze mit einem zur Verfügung stehenden Reinigungsmittel und den Einmalhandtüchern zu säubern. Keine selbst mitgebrachten Feuchttücher in der Toilette entsorgen !

Einverständniserklärung für Minderjährige zur Teilnahme an Übungsstunden des TSV 1893 Taufkirchen/Vils

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unser Kind/unsere Kinder, im Folgenden als Teilnehmer *innen bezeichnet, am Sportbetrieb des TSV 1893 Taufkirchen/Vils teilnehmen dürfen.

Zusätzlich bestätigen wir dem TSV 1893 Taufkirchen/Vils folgende Punkte:

- Wir haben das Hygienekonzept des TSV 1893 Taufkirchen/Vils gelesen und akzeptieren die darin enthaltenen Regelungen.
- Wir haben unser Kind/unsere Kinder bzgl. des Sachverhaltes sensibilisiert und mit ihnen über die Verhaltensregeln gesprochen.
- Kein Familienmitglied und die Teilnehmer *innen haben sich in den letzten 14 Kalendertagen in einem (aktuellen und auch nachträglich erklärten) Risikogebiet befunden.
- Kein Familienmitglied und die Teilnehmer *innen hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Coronapatienten, bzw. befindet sich in Quarantäne.
- Kein Familienmitglied und die Teilnehmer *innen leiden unter coronaverdächtigen Beschwerden.

Das Auftreten eines Verdachtsfalls, einer Erkrankung oder die Feststellung eines Kontakts zu einem Coronapatienten wird dem TSV 1893 Taufkirchen/Vils unverzüglich mitgeteilt.

Diese Einverständniserklärung gilt für folgende Teilnehmer*innen:

Name der Teilnehmer *innen: _____

Name der Teilnehmer *innen: _____

Name der Teilnehmer *innen: _____

Name der Teilnehmer *innen: _____

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter
(Name in Druckbuchstaben)

Unterschrift Teilnehmer *innen
(Name in Druckbuchstaben)

Zur Nutzung der Realschulturnhalle werden folgende Ergänzungen in das Hygienekonzept mit aufgenommen.

- Alle vom Landratsamt, oder der Schule veranschlagten Maßnahmen sind einzuhalten. Sollten sich die Maßnahmen mit dem hier vorliegenden Hygienekonzept widersprechen, sollte im Zweifelsfall die „verschärfte Maßnahme“ beachtet werden. Das Hausrecht liegt beim Landratsamt bzw. bei der Realschule.
- Die Umkleiden können analog zur Regelung des TSV Hygienekonzeptes genutzt werden.
- Die Teilnehmerzahlen werden wie folgt festgelegt:
 - neue Realschulturnhalle mit ca. 1000 m² bis zu 50 Personen (49 Teilnehmer / 1 Übungsleiter)
 - neue Realschulturnhalle geteilt mit ca. 500 m² bis zu 30 Personen (29 Teilnehmer / 1 Übungsleiter)
 - alte Realschulturnhalle mit ca. 400 m² bis zu 30 Personen (29 Teilnehmer / 1 Übungsleiter)
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass man den Mindestabstand wahr. Das Tragen einer Mund-Nasenschutzmaske analog zum TSV-Hygienekonzept ist obligatorisch. Es wird empfohlen, die Hallen auf getrennten Wegen zu betreten und zu verlassen, so dass sich bei einem Übungsstundenwechsel die Teilnehmer*innen nicht begegnen.
- In den TSV eigenen Schränken stehend fettlösenden Haushaltsreiniger und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Die Schränke werden durch den TSV mit der Aufschrift „Sportreinigungsmittel“ gekennzeichnet.